

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13324	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 12.04.2019
		Verfasser: Maxi Langbein	
Neufassung der Ordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Gemeinde Hohenkirchen (Parkgebührenordnung)			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel hat die Ordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Gemeinde Hohenkirchen (Parkgebührenordnung) vom 30. März 2011 überprüft und festgestellt, dass der Parkplatz Liebeslaube derzeit noch gebührenfrei ist. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen, den gebührenfreien Parkplatz Liebeslaube durch eine Neufassung der Parkgebührenordnung als gebührenpflichtiger Parkplatz aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Neufassung der Ordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Gemeinde Hohenkirchen (Parkgebührenordnung).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Entwurf der Ordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Gemeinde Hohenkirchen (Parkgebührenordnung)
- Synopse zwischen der Parkgebührenordnung vom 30. März 2011 und der Neufassung der Parkgebührenordnung